

In einfacher Ausfertigung einzureichen bei:

THÜRINGER LANDESV ERWALTUNGSA MT
Referat 212
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Ort, Datum: _____

**Zuschuss zur Förderung von Maßnahmen der Kommunalen Zusammenarbeit gemäß § 24 Abs. 2
S. 1 Nr. 4 ThürFAG**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

1. Antragsteller

<u>Gemeinde / Landkreis</u> _____ _____ _____	<u>Ansprechpartner:</u> Name.: _____ Tel.: _____ E-Mail: _____
<u>Anschrift:</u> Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ GKZ _____	<u>vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes:</u> ja, alle Angaben sind Nettobeträge nein, alle Angaben sind Bruttobeträge
<u>Beteiligte Gemeinden / Landkreise:</u> Name: _____ _____ _____	

2. Maßnahme

<u>Bezeichnung der Maßnahme zur Kommunalen Zusammenarbeit:</u> _____ _____ _____ _____ _____
<u>Förderung nach § 24 Abs. 2 S. 2 ThürFAG:</u> Nr. 1 freiwillige kommunale Zusammenarbeit außer Gutachten Nr. 2 Gutachten
<u>Durchführungszeitraum:</u> von _____ bis _____

3. Finanzierungsplan

Gesamtkosten	Euro
davon zuwendungsfähig	Euro
beantragte Förderung	_____ %
beantragte Zuwendung	Euro
Eigenmittel, Eigenleistungen	Euro
sonstige Zuwendungen	_____ Euro
Zuwendungsgeber (Name, Anschrift, Ansprechpartner)	_____ _____ _____
Beiträge Dritter (ohne öffentliche Zuwendung)	Euro

4. bisherige Zuwendungen

Der Antragsteller hat für diese oder eine artgleiche Maßnahme bereits Zuwendungen erhalten, für die noch eine Zweckbindungsfrist besteht:

Haushaltsjahr	zuwendungsfähige Gesamtkosten in Euro	Fördersatz in %	Zuwendungshöhe in Euro

5. Begründung zum Antrag (als Anlage beizufügen)

- a) Beschreibung der Maßnahme einschließlich inhaltlicher Ausführung zu:
 - * Aufgabenbereich der Zusammenarbeit,
 - * Zur Einwohnerzahl der einbezogenen Gemeinden / Landkreise
 - * Zielbestimmung und regionale Bedeutung der kommunalen Zusammenarbeit,
 - * Zeitplanvorlage von 5 Jahren für die Zusammenarbeit.
- b) Erläuterung der finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahme.
- c) Erläuterung und Aufgliederung des Kostenplanes.

6. Erklärung des Antragstellers

Wird eine Förderung nach § 24 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 ThürFAG beantragt, werden die Zuwendungsvoraussetzungen nach § 24 Abs. 2 S. 2 Nr. 1a-e erfüllt.

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen. Als Vorhabensbeginn ist der Vertragsabschluss oder der Satzungsbeschluss zur kommunalen Zusammenarbeit anzusehen.

Die im Antrag (einschl. Anlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Es ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass der Bewilligungsbehörde alle Tatsachen, die der Bewilligung der Zuwendung entgegenstehen, unverzüglich mitzuteilen sind.

Die Zuwendung wird wirtschaftlich, sparsam und ihren Zweck entsprechend verwendet.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert. Insbesondere stehen die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Eigenmittel zur Verfügung.

Die zur Vergabe öffentlicher Aufträge geltenden Vergaberechtsbestimmungen werden eingehalten.

7. Anlagen

Begründung zum Antrag siehe Nr. 5

Kosten- bzw. Investitionsplan zu Nr. 5c

Einnahme- Ausgabebetrachtung im Zeitraum der Zweckbindungsfrist zu Nr. 5b

Entwurf einer Vereinbarung (Satzung, Vertrag) zur kommunalen Zusammenarbeit

Sonstiges:

(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

Siegel / Stempel